



Vorlage

Datum: 09.04.2010
Vorlage FB III/1243/2010

TOP	Betreff Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 D "Zornige Ameise"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 D „Zornige Ameise“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	11.05.2010	öffentlich
Rat	24.06.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.02. und 01.03.2010 bittet der Betreiber und Pächter der Gaststätte „Zornige Ameise“, Großberghausen 2, um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B „Großberghausener Bucht“.

Der Gaststätte wurden bei der Planaufstellung 1992 lediglich Erweiterungsmöglichkeiten nach Norden in den Berg hinein zugestanden. Die vor der Gaststätte liegenden Terrassen und baulichen Anlagen befinden sich außerhalb der Baugrenzen. Eine bauliche Erweiterung sowie Erneuerung der Überdachungen ist somit baurechtlich nicht zulässig.

Des weiteren ist die Erschließung über öffentliche Verkehrsflächen zum nördlich gelegenen Parkplatz darzustellen.

Der Betreiber der Gaststätte übernimmt die anfallenden Planungskosten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt sowie dem Rat der Stadt Hückeswagen aus Gründen der Rechtssicherheit keine Bebauungsplanänderung durchzuführen, sondern einen neuen Bebauungsplan für den Bereich „Zornige Ameise“ aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle anfallenden Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld

Anlagen:

Übersichtsplan